

Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren

Evaluation vom Förderprogramm „Förderung der Forschung und Lehre in der Arbeitswelt“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

I. Ziel des Auftrags

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) beabsichtigt, einen externen Dienstleister mit der Evaluation des Förderprogramms „Förderung der Forschung und Lehre in der Arbeitswelt“ zu beauftragen. Der zu vergebende Auftrag umfasst die Durchführung der Evaluation sowie die Erstellung eines Evaluationsberichts.

II. Hintergrund des Auftrags

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat 2022 gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) das **Förderprogramm zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ (FoGA-Programm)** ins Leben gerufen. Rechtliche Grundlage des Programms ist die Förderrichtlinie „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ vom 06.10.2022.

Ziel des FoGA-Programms ist es, nachhaltige Forschungsstrukturen zu etablieren und gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Zudem ist der Transfer in die Praxis wesentlich, um die Wissenschaftskommunikation zielgerichtet durchzuführen. Die Förderung erfolgt auf Basis der Förderrichtlinie und erstreckt sich thematisch auf die folgenden fünf Handlungsfelder:

- Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention
- Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln

- Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung
- Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden
- Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln.

Die fünf Handlungsfelder wurden in zwei Förderbekanntmachungen ausgeschrieben. Die erste Förderbekanntmachung zu den ersten beiden Handlungsfeldern wurde am 06.10.2022 und die zweite Förderbekanntmachung zu den letzten drei Handlungsfeldern am 14.06.2024 veröffentlicht.

II.1 Förderformate des FoGA-Programms: Forschungsprojekte, Nachwuchsgruppen und Stiftungsprofessuren

Das FoGA-Programm legt besonderen Wert auf die Strukturförderung. Neben klassischen Forschungsprojekten werden daher auch wissenschaftliche Nachwuchsgruppen und Stiftungsprofessuren gefördert. Die Evaluation soll alle drei Förderformate umfassen:

1. Forschungsprojekte

Gefördert werden Forschungsprojekte zu einem thematischen Handlungsfeld des Förderprogramms, die sich unter anderem durch das Aufgreifen relevanter Forschungsfragen, Innovationspotential und Interdisziplinarität auszeichnen.

2. Wissenschaftliche Nachwuchsgruppen

Gefördert werden Wissenschaftliche Nachwuchsgruppen bestehend aus einer Postdoc- und zwei Promotionsstellen. Von den Nachwuchsgruppen wird unter anderem eine Stärkung der Forschungsinfrastruktur und der wissenschaftlichen Kompetenz sowie die fachliche und organisatorische Einbettung in die antragstellende Einrichtung erwartet. Auch die (internationale) Vernetzung ist ein Förderziel.

3. Stiftungsprofessuren

Gefördert werden Professuren (W2/W3), die einen Beitrag zur Profil- bzw. Strukturbildung der antragstellenden Hochschule im Themenfeld „Gesundheit in der Arbeitswelt“ leisten und eine entsprechende Stärkung struktureller Ressourcen und wissenschaftlicher Kompetenzen anstreben. Voraussetzung der Förderung ist eine Zusage des Landes/der Hochschule zur Anschlussfinanzierung.

Auf Basis der Förderrichtlinie haben sich BAuA und BMAS verpflichtet, das Förderprogramm zu evaluieren. Die Geförderten sind zur Teilnahme an der Evaluation verpflichtet.

III. Gegenstand des Auftrags

Das Ziel des zu vergebenden Auftrags ist nach aktueller Praxisempfehlung für gute Evaluation (DeGEval. 2008) die Evaluation des FoGA-Programms hinsichtlich seiner Wirksamkeit. Es soll geprüft werden, ob das Programm die in der Förderrichtlinie formulierten Ziele erreicht. Die Evaluation soll mit der Perspektive auf wichtige Schlussfolgerungen und Lehren für mögliche zukünftige Förderprogramme des BMAS und der BAuA erfolgen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Überprüfung der durch FoGA angestoßenen Strukturförderung.

Folgende Fragen dienen zur Orientierung für die Evaluation:

- Werden bislang offene, innovative Themen und Forschungsfragen adressiert? Wie passen diese zu den in der Förderrichtlinie und den Förderbekanntmachungen formulierten Schwerpunktsetzungen? Leistet das Förderprogramm einen Beitrag zur Schließung von Forschungslücken?
- Werden die Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt mit den Förderbekanntmachungen erreicht? Macht das Förderprogramm mit Blick auf die Adressierung dieser Fachdisziplinen einen Unterschied im Vergleich zu anderen Forschungsförderprogrammen?
- Fördert FoGA den Austausch und die Vernetzung der geförderten Vorhaben und wird der fachliche Diskurs in den wissenschaftlichen Communities gestärkt?
- Wie ist die Qualitätssicherung des Förderprogramms (Wiss. Beirat, fachliche und administrative Beratung der BAuA und des Projektträgers) zu bewerten? Trägt das FoGA-Programm dazu bei, Forschungsstrukturen zu stärken und auszubauen und sofern ja, wie? Hierbei soll untersucht werden, ob Institutionen interdisziplinäre Strukturen gestärkt, ausgebaut bzw. neu gebildet haben. Weiterhin soll die Frage beantwortet werden, ob es den jeweiligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über die Förderung gelungen ist/gelingen kann, sich im jeweiligen Forschungsfeld zu etablieren.
- Generiert das FoGA-Programm relevante Erkenntnisse, die den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis fördern? Welche Faktoren werden als wirksam angesehen?
- Welche Hinweise zeigen auf, dass die Ergebnisse der geförderten Vorhaben in der Praxis Anwendung finden?
- Wie ist die Administration für die unterschiedlichen Förderformate einzuordnen (Aufwand und Ertrag bei der Beantragung und Abwicklung der Fördermittel, zweistufiges

Antragstellungsverfahren, Qualitätssicherung und Transparenz im Antragstellungsverfahren)?

Zusammenfassend soll evaluiert werden, in welcher Weise und in welchem Umfang sich das FoGA-Programm als ein geeignetes und wirtschaftliches Mittel erweist, um die Ziele der Förderrichtlinie zu erreichen. Welchen Nutzen (z.B. strukturelle oder wissenschaftliche Veränderungen) stiftet das Förderprogramm? Waren die Maßnahme hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs und die Herangehensweise zur Erreichung der übergeordneten Ziele wirtschaftlich? Welche Alternativen gäbe es und wären diese wirtschaftlicher?

III. 2 Aufgaben im Rahmen der Evaluation

Für die Bearbeitung ist ein Ansatz vorgesehen, welcher die o.g. Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und die Ergebnisse in einem Gesamtbild zusammenführt. Der Beginn der Arbeiten an der Evaluation ist spätestens für den 01.05.2027 vorgesehen. Nach spätestens 12 Monaten wird die Evaluation mit einem Abschlussbericht beendet. Bei der Evaluation der Förderrichtlinie sind die Vorhaben aus beiden Förderbekanntmachungen einzubeziehen. Der Auftrag zur Evaluation besteht im Wesentlichen aus den folgenden Leistungsbereichen:

Bei der Evaluation der FoGA-Förderrichtlinie sind die Einschätzungen von Geförderten, der Mitarbeitenden in Nachwuchsgruppen, in Stiftungsprofessuren und in Forschungsprojekten, von Repräsentantinnen und Repräsentanten aus den geförderten Einrichtungen, von Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis sowie Expertinnen und Experten für die Forschung und Strukturförderung im Bereich Gesundheit in der Arbeitswelt, von Nicht-Geförderten sowie des Wissenschaftlichen Beirats herauszuarbeiten.

Im Hinblick auf die Datengewinnung ist für die Evaluation die parallele Nutzung mehrerer Methoden, Datenquellen und Perspektiven vorzusehen.

a. Durchführung der Evaluation mit den folgenden Leistungen:

- Kick-Off-Veranstaltung im Januar zur Feinabstimmung des Evaluationskonzeptes und regelmäßige Arbeitstreffen mit dem Auftraggeber (AG) zum Evaluationsverlauf.
- Erstellung einer Zwischenpräsentation im Rahmen eines Fortschrittsgesprächs aus der Umsetzungsphase. Die Zwischenpräsentation dokumentiert nach 6 Monaten den Evaluationsverlauf und erste Ergebnisse.

b. Zusammenführung der Ergebnisse, Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Handlungsempfehlungen.

- Die Ergebnisse zu den Fragestellungen sind im Evaluationsbericht zu dokumentieren.

- Die Struktur des Evaluationsberichts (Lang- und Kurzfassung) wird mit dem AG abgestimmt.

Der Evaluationsbericht inklusive der in ihm enthaltenen Tabellen und Grafiken ist entsprechend der PDF/UA-Anforderungen (DIN ISO 14289-1:2016-12) barrierefrei zu erstellen. Als Maßstab legt das BAuA den PDF-Accessibility-Check-Test (PAC-Test) an. Dies ist im Angebot zu berücksichtigen.

IV. Zusammenarbeit mit dem AG und Berichterstattung

Die Durchführung des Auftrages erfolgt in regelmäßiger Abstimmung, in der Regel telefonisch, in einem Videokonferenzformat oder per Mail, mit dem AG. Der Auftragnehmer (AN) hat den AG auf Nachfrage jederzeit über den Bearbeitungsstand zu informieren.

Das Forschungsvorhaben soll spätestens am 01.05.2027 beginnen und grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten mit einem schriftlichen Evaluationsbericht abgeschlossen werden. Nach der Hälfte der Laufzeit ist im Rahmen eines Fortschrittsgesprächs eine Zwischenpräsentation vorzulegen.

Der Bericht soll gemäß der „Leitlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Veröffentlichungen der BAuA“ (Anlage 7) und der „Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache“ (Anlage 6) verfasst werden, gut lesbar und verständlich formuliert sein.

Unabhängig vom Beginn des Evaluationsvorhabens soll eine etwa halbtägige Kick-Off Veranstaltung im Januar stattfinden, bei der das Evaluationskonzept (inkl. Arbeits- und Zeitplan) final abgestimmt wird. Die Kick-Off Veranstaltung findet in Präsenz in der BAuA Dortmund, Friedrich-Henkel-weg 1-25, 44149 Dortmund oder an der BAuA Berlin, Nöldnerstr. 40-42, 10317 Berlin statt und wird vom AN vorbereitet (Tagesordnung erstellen und abstimmen, Präsentation vorbereiten, Anforderungen an Räumlichkeiten mit AG abstimmen, Teilnehmerliste führen), moderiert und dokumentiert. Mindestens zwei Mitarbeitende des AN, darunter die Projektleitung, sollen am Kick-Off-Termin teilnehmen. Der Veranstaltungsort kann vom AN (Berlin oder Dortmund) frei gewählt werden.

Die BAuA behält sich vor, die Ergebnisse der Evaluation und die Handlungsempfehlungen zu veröffentlichen. Der AN hat daher nach der Abnahme des Evaluationsberichts und der Handlungsempfehlungen zusätzlich bereinigte Kurzfassungen dieser Unterlagen vorzulegen, die zur Veröffentlichung geeignet sind; insbesondere sind personenbezogene Daten zu entfernen. Das detaillierte Evaluationskonzept, die Zwischenpräsentation sowie der Evaluationsbericht in Lang- und Kurzfassung sind zur Verfügung zu stellen. Da alle Veranstaltungen in der BAuA Dortmund, Friedrich-Henkel-weg 1-25, 44149 Dortmund oder in der BAuA Berlin, Nöldnerstr. 40-42, 10317 Berlin stattfinden, sind für diese keine Raumkosten zu kalkulieren. Sollten aufgrund höherer Gewalt Veranstaltungen nicht vor Ort

durchgeführt werden können, können diese nach Rücksprache mit dem AG auch online durchgeführt werden.

Der AG behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren.

V. Anforderungen an die Qualifikation der Bieter (Eignungskriterien)

Bieter müssen ihre Qualifikation durch mindestens 2 Referenzen in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung dargestellte notwendige fachliche und methodische Expertise nachweisen. Dies umfasst insbesondere Fachwissen über und Erfahrungen mit der Methodik, der praktischen Durchführung und der Auswertung von Evaluationen.

Als Nachweise kommen Referenzen oder einschlägige berufspraktische Erfahrungen aus den letzten sechs Jahren in Frage. Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen: Gegenstand der Evaluation, Auftragswert, Zeitraum, Ansprechperson beim AG mit Telefonnummer, Zugang zum Evaluationsbericht.

VI. Erstellung eines Angebots auf Grundlage der beigefügten Leistungsbeschreibung.

Grundsätzlich ist die Evaluation des FoGA-Programms hinsichtlich der Methoden offen. Es wird vom Bieter erwartet, dass er im Angebot geeignete Methoden vorschlägt und begründet. Ein Methoden-Mix aus qualitativen wie quantitativen Analysen wird grundsätzlich als geeignet erachtet. Bei den Analysen sind Personen aus den folgenden Gruppen zu berücksichtigen:

- Zuwendungsempfänger der Stiftungsprofessuren
- Zuwendungsempfänger der Nachwuchsgruppen
- Zuwendungsempfänger der Forschungsprojekte
- FoGA-Beiratsmitglieder
- VDI TZ GmbH
- BAuA (bspw. Mitarbeitende, die Gutachten durchgeführt haben)
- Personen aus Institutionen, die einen Antrag gestellt, aber keine Förderung erhalten haben

Bei den qualitativen Analysen sind mindestens 10 Interviews mit unterschiedlichen Interviewpartnern zu führen.

Es wäre von Vorteil, wenn das mit der Evaluation betraute Personal über Fachwissen und Forschungserfahrungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt und/oder

über Erfahrung mit der Evaluation von Forschungsförderprogrammen bzw. gleichwertigen Formaten verfügt.

Das Angebot umfasst:

- a. Evaluationskonzept auf Grundlage der oben genannten Fragestellungen. Aus dem Angebot soll deutlich werden, in welcher Weise die unterschiedlichen Zielsetzungen der Förderung, die unterschiedlichen Förderstrukturen (Professuren, Nachwuchsgruppen, Forschungsprojekte, Vernetzung) wie auch Disziplinen in die Evaluation einbezogen werden sollen. Zudem soll auch die Einschätzung von nicht-geförderten Expertinnen und Experten in die Analyse einfließen. Es sollen Ausführungen zur Methodik gemacht werden sowie eine Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Im Angebot soll für jeden Arbeitsschritt dargelegt und begründet werden, welche Methoden sie anwenden und welche Daten sie nutzen bzw. selbst erheben wollen und welche Akteure zu welchem Zweck befragt werden sollen. Es ist zu erläutern, inwieweit die gewählten Instrumente, Methoden und Daten der Bearbeitung der Fragestellung dienen. Die Methodik für die Analyse ist im Angebot darzulegen. Im Angebot ist die Berücksichtigung der Anforderungen zur Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß Punkt III der Leistungsbeschreibung darzustellen.
- b. Ein detaillierter Zeit-, Arbeits- und Kostenplan (gegliedert nach Personal-, Verwaltungs- und Reisekosten). Bei der Angabe des Personalaufwands ist nach Projektleitung sowie nach Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu unterscheiden. Die Erfahrungen der eingeplanten Personen sind nachzuweisen. Die Gesamtzahl der jeweils kalkulierten Personentage ist anzugeben. Dies gilt für etwaige Unteraufträge entsprechend. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Aus der Kostenkalkulation muss der Angebotsendpreis ersichtlich sein. Der Angebotsendpreis ist als Pauschalpreis zu betrachten. Eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt nicht. Im Angebot sollen Meilensteine definiert werden.
- c. Qualifikationsnachweise, sofern das mit der Evaluation betraute Personal über Fachwissen und Forschungserfahrungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt und/oder über Erfahrung mit der Evaluation von Forschungsförderprogrammen bzw. gleichwertigen Formaten verfügt. Als Nachweis kommen beispielsweise Publikationen oder Links zu den bereits durchgeführten Evaluationen oder Evaluationsberichte in Frage.

VII. Leistungsbewertung (Zuschlagskriterien)

Neben dem Preis (Gewichtung 50 %; Anlage 4b) sind die in der Bewertungsmatrix (Anlage 4a) enthaltenen Zuschlagskriterien (Gewichtung 50 %, Anlage 4a) für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ausschlaggebend.

Sonstige Hinweise:

Wenn sich Bieter mit unterschiedlichen Mehrwertsteueranteilen bewerben, findet eine Bruttopreisbetrachtung der Angebote statt. Der Preis beinhaltet die Durchführung aller genannten Leistungen inklusive Mehrwertsteuer. Der zu wertende Angebotspreis ist anzugeben. Alle anfallenden Kosten, auch eventuell anfallende Reisekosten sind in den Angebotspreis zu kalkulieren.

VIII. Preiskalkulation und -abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gestaffelt nach Abnahme der Leistungen:

1. Zahlung von 30 % des Gesamtpreises nach Durchführung der gemeinsamen Kick-Off-Veranstaltung und der Abnahme des mit der BAuA abgestimmten Evaluationskonzepts, inklusive Arbeits- und Zeitplan und Start der Evaluation.
2. Zahlung von 20 % des Gesamtpreises nach Abnahme der Zwischenpräsentation im Rahmen des Fortschrittsgesprächs nach 6 Monaten.
3. Zahlung von 50 % des Gesamtpreises nach Abnahme des Evaluationsberichts.

IX. Vertrag und Vertragslaufzeit

Mit Zuschlagserteilung gilt der Vertrag als geschlossen. Die Fertigung der Vertragsurkunde ist hiervon unabhängig. Mit der Evaluation soll spätestens am 01.05.2027 begonnen werden. Der Evaluationsbericht muss spätestens 12 Monate nach Beginn vorliegen. Mit dem AN wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen (siehe Anlage X).

X. Erfüllungsorte

Die Leistungserbringung ist nicht ortsgebunden. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund.

XI. Arbeitssprache

Die Arbeitssprache ist Deutsch, im internationalen Umfeld im Kontext von Befragungen o.ä. auch Englisch.

XII. Corporate Design der BAuA und Barrierefreiheit

Für die visuelle Gestaltung sämtlicher Veröffentlichungen (z. B. Kurzfassung des Abschlussberichts, Publikationen) namens und im Auftrag der BAuA sind die jeweils aktuellen Corporate-Design-Vorgaben des FoGA-Programms ohne Ausnahme verbindlich.

XIII. Unterlagen

Auf der Website (<https://www.foga-foerderprogramm.de>) sind die Förderrichtlinie, die Bekanntmachungstexte, die den Skizzeneinreichern zur Verfügung gestellten Hilfsdokumente sowie eine für die Öffentlichkeit geeignete Kurzbeschreibung der Förderrichtlinie sowie Darstellungen von aktuell acht geförderten Vorhaben zu finden.

DeGEval (2008): Standards für Evaluation (4. Aufl.). Mainz: DeGEval